



ANIS Animal Identity Service AG

Morgenstrasse 123
CH-3018 Bern

Telefon: (+41) 031 371 35 30

Telefax: (+41) 031 371 35 39

24h-Service: (+41) 0900 55 15 25 (CHF 0.50/Min.)

E-Mail: info@anis.ch/www.anis.ch

Auskünfte

über registrierte verlorene und wieder aufgefundene Tiere: ANIS unterhält unter der Telefonnummer 0900 55 15 25 (CHF 0.50/Min.) einen gut funktionierenden 24-Stunden-Auskunftsdienst an 365 Tagen im Jahr für die Identifikation eines registrierten Tieres und dessen Besitzerin/Besitzer.

Der Microchip

Der Microchip – eine sterile, nicht reizende Glaskapsel (technische Bezeichnung: Transponder) – ist klein wie ein Reiskorn und enthält einen Microchip mit Antenne, welcher immer funktionstüchtig bleibt und nur durch ein Lesegerät zum Ablesen des Zahlencodes aktiviert werden kann. Es handelt sich hierbei um einen weltweit gültigen, einmaligen, fälschungssicheren und nicht umprogrammierbaren Code nach ISO-Norm. Der Microchip ist völlig ungefährlich, kann sich unter der Haut kaum verschieben, zerbricht bei einem Aufprall nicht und kann von aussen nicht zerstört werden.

Implantieren des Microchips

Der Microchip wird von Ihrer Tierärztin/Ihrem Tierarzt mit einer Spezialspritze auf der linken Halsseite unter die Haut des Tieres injiziert. Der Vorgang ist vergleichbar mit einer Impfung, d.h. Ihr Tier spürt praktisch nichts.

Wie funktioniert der Microchip?

Ein aufgefundenes, mit Microchip gekennzeichnetes Tier kann im In- und Ausland mit Hilfe von Lesegeräten – wie sie bei Tierärztinnen/Tierärzten, Tierheimen, Polizeiposten oder -patrouillen, usw. zu finden sind – identifiziert werden. Anhand des abgelesenen Zahlencodes können somit auch registrierte Tierbesitzerinnen/Tierbesitzer in der entsprechenden Datenbank (z.B. ANIS) eruiert und informiert werden. Unnötige Tierheimaufenthalte werden so auf ein Minimum reduziert, ebenso ermöglicht der Microchip eine schnelle Identifikation bei Unfällen oder bei ausgesetzten Tieren. ANIS bietet dazu einen gut funktionierenden 24-Stunden-Service an.

Kennzeichnung und Registrierung in der Schweiz

Gemäss Tierseuchenverordnung (TSV Art. 16 ff.) müssen ab 1. Januar 2006 sämtliche neu geborenen Hunde mit Microchip gekennzeichnet und in der nationalen Heimtier-Datenbank ANIS registriert werden. Ältere Hunde müssen bis 31. Dezember 2006 gekennzeichnet und registriert sein. Bereits vor dem 1. Januar 2006 bestehende, gut lesbare Tätowierungen werden akzeptiert, müssen aber auch in der Datenbank registriert sein.

Vorschriften für Reisen in Europa

Seit Oktober 2004 sind für Reisen in Europa mit Hunden, Katzen oder Frettchen (Hausmarder) die Kennzeichnung mit ISO-konformem Microchip sowie das Mitführen eines Heimtierausweises (wird durch Tierärztinnen/Tierärzte ausgestellt) vorgeschrieben. Gut lesbare Tätowierungen werden noch bis Ende 2011 akzeptiert (weitere Informationen auf: www.bvet.admin.ch).

Kosten für Tierbesitzerinnen/Tierbesitzer

Der einmalige Betrag für das Implantieren des Chips beinhaltet:
– den Microchip
– das Implantieren durch die Tierärztin/den Tierarzt
– das Registrieren in der Datenbank ANIS

Bei Adressänderungen, Eigentümer-/Halterwechsel usw. entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Tierbesitzerinnen/Tierbesitzer.

ANIS Animal Identity Service AG

ANIS ist eine neutrale, schweizweit tätige und nicht gewinnorientierte Datenbank; sie wird von folgenden Trägerorganisationen in ideeller Weise unterstützt:

- Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte GST
- Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
- Schweizer Tierschutz STS
- Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin SVK

ANIS arbeitet im Auftrag von Kantonen und führt deren kantonales Hunderegister gemäss der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung.

ANIS ist Gründungsmitglied der Europäischen Datenbank (www.europetnet.com) und arbeitet eng mit diversen europäischen Datenbanken zusammen.

Übrigens...

...können nicht nur Hunde, Katzen, Frettchen und Pferde mit einem Microchip gekennzeichnet und registriert werden, sondern alle Heimtiere wie Vögel, Schildkröten, Lamas, Zwergziegen, usw.

